

Besoldungserhöhung zum 01. März 2018 kommt Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes geplant

Mit dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018 - 2019 – 2020 (BBVAnpG 2018 - 2019 - 2020) wird die Besoldung und die Versorgung im Bund angepasst.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden ausgehend vom Ergebnis der Tarifverhandlungen in drei Schritten linear angehoben, und zwar

- ✓ (rückwirkend) zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent,
- ✓ zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und
- ✓ zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent.

Die Erhöhung im Jahr 2018 berücksichtigt einen Abzug zugunsten der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. Dieser Abzug für die Versorgungsrücklage erfolgt nur bei dem Anpassungsschritt zum 01.03.2018.

Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 6 erhalten ergänzend zum 1. März 2018 eine einmalige Zahlung in Höhe von 250 Euro.

Auch die Mehrarbeitsvergütung und die WD-Zulagen werden entsprechend der Anpassungsschritte erhöht.

In Umsetzung des Tarifabschlusses vom 18. April 2018 ist auch die Verlängerung der Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes geplant. Altersteilzeit ist weiterhin befristet und muss vor dem 31. August 2020 beginnen. Die weiteren Voraussetzungen bleiben unberührt.

Die Beratung des Gesetzes mit den Gewerkschaften wird vsl. am 20. Juni stattfinden. Wann das Gesetz in Kraft gesetzt wird und ob es Abschlagszahlungen geben wird, ist uns noch nicht bekannt.

Solltet Ihr noch Fragen haben, könnt Ihr gerne auf uns zukommen.

Weitere Infos: [DB Planet](#)

